

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
D-31832 Springe

Igels Sand 10
D-49565 Bramsche Engter

Telefon:

Telefax:

Email:

Bramsche, den 23.02.2024
Ihnen schreibt: Ceglarek, Volker

Transportauftrag T-2024015097

Seite: 1 / 2

LKW: Charter NO

Sehr geehrte Damen und Herren,
vereinbarungsgemäß führen Sie in unserem Namen nachfolgenden Transport durch:

Auftragsnummer: 20240203713

Ladestelle 1:

23.02.2024 15:00 Uhr - 23.02.2024 22:00 Uhr

Außenlager Smurfit Kappa GmbH

Westenholzer Str. 61 a
D-33129 Delbrück

Kundenauftragsnummer: 132199

10,00

Euro MIT Tausch

Entladung 1:

26.02.2024 08:30 Uhr - 26.02.2024 13:00 Uhr

Lager - deupack GmbH

Lilienthalstraße 1
D-29693 Hodenhagen

Kartonagen

ca. 2.300,00 kg

Tour ID : 132199

Sperrigkeit ca.: 7,1 Ldm

Besonderheiten:

WICHTIG! ZWINGEND QUITTIERTE KAPPA LIEFERSCHEINE (KOPIEN)
an unsere Abrechnung schicken, ansonsten kann Ihre Rechnung nicht akzeptiert werden.

ATTENTION!!!!!! after unloading copies of Kappa DELIVERY NOTES has to be sent to
our account department, otherwise your invoice will be NOT payed

! Prosze podpisane KAPPA Lieferscheiny wyslac do naszej ksiegowosci!!!! Bez kopi Lieferscheinow nie
zaplacimy
faktury!!!!Prosze upewnic kierowce zeby na rozladunku dostal Lieferschein (kopia wystarczy)spowrot

Frachtvereinbarung: **300,00 EUR** pauschal

Transportauftrag T-2024015097

Es gelten in jedem Fall unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen in der aktuellen Fassung als vereinbart. Bei Nichtvorlage können Sie diese auf unserer Homepage im Bereich "Download" einsehen oder bei unserer Disposition per Fax anfordern. Für Verlust oder Beschädigung des Transportgutes bei nationalen Transporten ist eine Haftung bis zu 40 SZR für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung vereinbart. Eine Haftungsreduzierung im Sinne der ADSp erkennen wir bei allen Frachtführerverhältnissen nicht an.

Ladehilfsmittel:

Sofern anderweitig keine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, sind Euro-Flachpaletten, Euro- Gitterboxen und H1-Paletten jeweils an der Be- und Entladestelle gemäß den Bestimmungen des „Kölner Palettentausch“ zu tauschen. Für die Leistung des Packmitteltausches erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Entgelt, welches bereits in dem jeweils gültigen Vergütungssatz einkalkuliert ist.

Ist der Tausch von Ladehilfsmitteln, trotz Vereinbarung, im Zug-um-Zug-Verfahren nicht erfolgt, sind die nicht getauschten Ladehilfsmittel binnen 14 Tagen frachtfrei an die Ladestelle zurückzuführen.

Sollte der Warenempfänger keine Packmittel zum Tausch vorrätig haben gilt eine Packmittel-Entlastung nur mit schriftlich bestätigter Begründung des Warenempfängers. Sollte der Packmitteltausch beim Warenempfänger aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind wir berechtigt, dem Auftragnehmer die durch den Nichttausch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Des Weiteren muss die Anzahl der übernommenen Packmittel mit den Angaben im Frachtbrief übereinstimmen.

Die Rückführung von Paletten ist Hauptleistungspflicht. Wird die Rückgabefrist nicht eingehalten, erfolgt eine Belastung mit € 7 je Euro-Palette, € 10,50 je Industriepalette, € 55,00 je H1- Kunststoffpalette oder € 115,00 je Gitterbox. Andere zu tauschende Ladehilfsmittel werden analog der Lieferantenrechnung berechnet (Siehe auch Punkt 06. Unserer allgemeinen Auftragsbedingungen). Vorsorglich erklären wir die Aufrechnung mit Ihrer Frachtforderung. Rechnungen über bereits berechnete Lademittel werden nicht mehr storniert.

WICHTIG:

Auch wenn im Ladeauftrag kein Packmitteltausch vereinbart wurde, müssen dennoch sämtliche Packmittelbewegungen sowohl bei Abholung als auch bei der Zustellung durch unterzeichnete Belege dokumentiert werden! Unterbleibt dieser Nachweis, gelten die Regelungen im Falle eines nicht erfolgten Paletten-Tausches, dass der Unternehmer als Frachtführer zu vertreten hat.

Ablieferbelege / Frachtabrechnung:

Sie sind verpflichtet, die Frachtabrechnung mit allen Ablieferbelegen/ Lieferscheinen/ Palettenscheinen **vollständig** unter Angabe unserer Tour-Nr. innerhalb von 10 Werktagen an **abrechnung@berghegger.com** zu senden. Es werden von uns nur Original-Scans in PDF- Format akzeptiert. Sollten wir nicht leserliche Scans, Fotos o.ä. erhalten, wird die Rechnung von uns zurückgewiesen.

Sollten Sie dieser Anforderung nicht oder nur unvollständig nachkommen, wird Berghegger Internationale Spedition GmbH Ihnen für jeden Verstoß die im nachfolgenden aufgeführten Pönalen von der Frachtrechnung in Abzug bringen:

€ 30,00 Verzugsgebühr

€ 50,00 Unvollständig eingereichte Ablieferbelege/ Lieferscheine/ Palettenscheine

Dokumente, die an andere Postfächer adressiert sind, werden nicht weitergeleitet und gelten nicht als eingereicht!

Zahlungsziel:

Die Frachtzahlung erfolgt 45 Tage nach Erhalt der Rechnung und der **vollständigen** Frachtunterlagen (Ablieferbelege/ Lieferscheine/ Palettenscheine).

Alternativ zu o.g. Zahlungsziel bieten wir Ihnen auf Wunsch eine Frachtzahlung innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto an (Info bitte an: abrechnung@berghegger.com).

Ohne Vorlage Ihrer betrieblichen Steuernummer und der USt-Id-Nr. kann eine Zahlung nicht erfolgen.

Die Einhaltung aller gesetzlichen, insbesondere Sozialvorschriften im Güterverkehr, wird von Ihnen gewährleistet. Änderungen unseres Transportauftrages gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns.

Eine Weitergabe des von uns erteilten Auftrages ist strikt untersagt.

Mit der Auftragsannahme und Durchführung bestätigt der Auftragnehmer die Einhaltung des Mindestlohngesetzes MiLoG. Bei jeglicher Zuwiderhandlung sind wir als Auftraggeber rechtsverbindlich für Ersatzansprüche freigestellt.

Wartezeiten werden nur nach vorheriger Absprache erstattet. Wartezeiten in der Be- und Entladung gelten bis zu 3 Stunden mit der vereinbarten Frachtrate abgegolten.

Für diesen und alle zukünftigen Transportaufträge gilt unsere USt-IdentNr: DE 309849428.

Mit freundlichen Grüßen

Berghegger Internationale Spedition GmbH, Bramsche

i.A. Volker Ceglarek